

Horst Klinkmann, Herbert Wöltge

Die radikale Lösung*

Von der Gelehrtensozietät zur Leibniz-Sozietät

Die Zeit von 1990 bis 1993 ist einer der ereignisreichsten Abschnitte in der neueren Akademiegeschichte, ihre finalen Resultate werden seitdem – je nach Standpunkt – sehr unterschiedlich gesehen und gegensätzlich interpretiert. Die Leibniz-Sozietät gehört zu den Endprodukten dieser Zeit, und sie verschwindet meist bei den rückbesinnenden offiziellen Betrachtungen über die damaligen Ereignisse in der Wissenschaft; wie auch ihre Vorgängerinnen, die Deutsche Akademie der Wissenschaften und die Gelehrtenengesellschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR, wurde sie in den großen bundesdeutschen Erinnerungsveranstaltungen zum zehnten, fünfzehnten und fünfundzwanzigsten Jahrestag der deutschen Wissenschaftsvereinigung nicht genannt, ihre Entwicklung als Gelehrtensozietät bleibt im Abseits. Nicht nur für die Leibniz-Sozietät besitzt die Kenntnis der damaligen Abläufe und Ereignisse jedoch einen Erinnerungswert, sie verdienen nicht, ins historische Vergessen zu geraten, nicht zuletzt, um späteren objektiven analytischen und historisch-kritischen Untersuchungen bei Bedarf genügend Material anzubieten. Es gibt, wie wir alle seit langem wissen, keine Zukunft ohne Kenntnis der Vergangenheit.

Mit der Geschichte des Übergangs haben sich die Autoren dieses Beitrags in den zurückliegenden Jahren immer wieder beschäftigt und darüber auch publiziert. Sie stützen sich hier insbesondere auf bereits früher veröffentlichte Ausführungen (vgl. etwa Klinkmann/Wöltge 1999; Wöltge 2011). Dabei ist erneut deutlich geworden, dass viele Fragen der Darstellung und Wertung weiterhin offen sind, die wir auch hier offen lassen müssen.

* Nachdruck aus: Banse, G.; Kant, H. (Hg.): *Disziplinäres & Interdisziplinäres – Historisches und Systematisches*. trafo Wissenschaftsverlag 2019, S. 241–253 (Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften, Bd. 139/140).

1 Ausgangslage

Die Gelehrtenengesellschaft, auf die sich die Leibniz-Sozietät seit ihrer Gründung 1993 bezieht und in deren Tradition und Nachfolge sie sich noch heute sieht, war jene Gemeinschaft von Wissenschaftlern, die als „*Kurfürstlich-Brandenburgische Societät der Wissenschaften*“ im Jahre 1700 von dem Universalgelehrten *Gottfried Wilhelm Leibniz* in Preußen gegründet wurde. Diese *Societät* hielt sich über die Jahrhunderte hinweg unter wechselnden Namen als angesehene und zeitweilig in den europäischen Wissenschaften zur Blüte gelangte Einrichtung bis gegen Ende des 20. Jh.s.

Die Akademie der Wissenschaften der DDR, ihre letzte Fortführerin, war zu Beginn des gesellschaftlichen Umbruchs 1989 längst weitaus mehr als nur eine Gemeinschaft hervorragender Gelehrter. Sie verkörperte einen neuen Typus von Wissenschaftseinrichtungen und besaß zuletzt mit ihren über 60 Instituten und mehr als 24.000 Mitarbeitern das größte zusammenhängende Forschungspotenzial des Landes. Hier wurde Grundlagen- und angewandte Forschung fast über das gesamte Spektrum der Disziplinen betrieben.

In dieser Gestalt, als eine einheitliche Institution von Gelehrtenengesellschaft und Verbund von Forschungseinrichtungen, existierte sie bis zum Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Der damalige Akademiepräsident konstatierte im Oktober 1990:

„Die Akademie der Wissenschaften ist – bekanntermaßen seit 3. Oktober durch den Einigungsvertrag geregelt – in ihrer alten Struktur nicht mehr existent.“
(Klinkmann 1991, S. 129)

Hier sollen in möglicher Kürze einige Linien skizziert werden, wie es dazu kam und welcher Weg zur Gründung der Leibniz-Sozietät führte.

Ausgangspunkt waren die allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen im Herbst 1989 und im Frühjahr 1990, die das Land erschütterten. In dieser Zeit geriet auch die Akademie in Bewegung und erfuhr gravierende Veränderungen. Unter den Leitvorstellungen Autonomie und demokratische Erneuerung entstand an den Instituten und Einrichtungen der Akademie eine oppositionelle Bewegung, die zur Reform der Akademie drängte. Die Akademie sollte von den bisherigen Zwängen und Strukturen einer zentralistisch orientierten und dem Staat DDR verhafteten Einrichtung frei gemacht und in eine Einrichtung umgewandelt werden, die eine autonome, von außerwissenschaftlichen Eingriffen freie und sich selbst bestimmende kreative Stätte der wissenschaftlichen Arbeit in demokratischen Strukturen sein sollte.

In einem relativ kurzen Zeitraum löste sich die Akademie zunächst vom Führungsanspruch der SED, wenig später von der Bindung an den Sozialis-

mus und schließlich auch vom Staat DDR. In den letzten von zahlreichen Entwürfen für ein neues Statut bezog sie sich nur noch allgemein auf die Förderung der Wissenschaft, für deren freie Entfaltung sie sich einzusetzen hatte. Darüber ist hier nicht ausführlich zu berichten. Am Ende des Prozesses sollte eine nach den demokratischen Vorstellungen der Reformer organisierte Akademie entstehen, mit demokratischen Gremien der Leitung und Mitbestimmung – Institutsräte und Wissenschaftliche Räte an den Instituten, ein Senat, gedacht als kollektives Äquivalent der vorherigen zentralistischen Einzelleitung, der Vorstand und der Wissenschaftliche Rat der neu gebildeten Forschungsgemeinschaft mit einer Hauptversammlung, und das Konsilium als die Gesamtvertretung aller Gremien.

Das nach außen sichtbare abschließende Resultat dieser Entwicklungen war die Wahl eines neuen Präsidenten, der entgegen bisher üblichen Verfahrensweisen an Akademien nicht nur von den Ordentlichen Mitgliedern der Gelehrtengesellschaft gewählt wurde, sondern – als Konsequenz aus dem demokratischen Impetus der bisherigen Reformbewegung – vom Konsilium als Vertretung der gesamten Belegschaft, also von den 24.000 Mitarbeitern der Akademie. Am 17. Mai 1990 entschieden sie sich unter fünf Kandidaten für den Mediziner *Horst Klinkmann* als neuen Präsidenten.

Allerdings war zu diesem Zeitpunkt die gesellschaftliche Umwelt, für die die akademische Rätedemokratie gedacht war, längst eine andere als jene, die am demokratischen Anfang im Herbst 1989 die Zielstellung des Reformprozesses bestimmt hatte. Die politischen Rahmenbedingungen hatten sich grundlegend geändert. Für das neue akademische Gebilde fand sich keine geeignete politische Andockstelle mehr. Alles hatte sich radikaler, rascher und unerwarteter entwickelt, als die Akademie sich darauf einzustellen vermochte. Dem neuen Präsidenten blieb wenig Spielraum für die Installierung einer reformierten Akademie in der zerfallenden Staatlichkeit der DDR. Seine Handlungsfähigkeit und die seiner neuen Leitung waren ohnehin erst Wochen später hergestellt, als er am 26. Juni von der Regierung als Geschäftsführender Präsident in sein Amt eingeführt wurde.

Wie die Dinge sich entwickelten, ist inzwischen hinreichend bekannt. Nicht erst die Volkskammerwahlen im März 1990, die den Sieg der CDU-geführten Allianz brachte, hatten die Prozesse in Richtung deutsche Einheit unumkehrbar in Gang gesetzt. Die Zeit der Kooperation, als man – zwar schon asymmetrisch – mit den bundesrepublikanischen Partnern auf Augenhöhe verhandelte und von einem längeren konföderativen Nebeneinander beider Staaten ausging, war zur Präsidentenwahl längst vorbei. *Hans Modrows* Vorstellung von einer Vertragsgemeinschaft hatte nicht lange gehal-

ten. Nach der Verwandlung der Losung „Wir sind das Volk“ in „Wir sind ein Volk“ folgte rasch „Deutschland einig Vaterland“ mit der Perspektive Wiedervereinigung, gedacht zunächst als ein mindestens zweijähriger Prozess, um passfähige, kompatible Strukturen der DDR für die Wiedervereinigung herzustellen. Mit den Märzahlen war dann der Weg frei für den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nach Artikel 23 des Grundgesetzes. Statt Kooperation und Kompatibilität folgte nun als dritte und letzte Phase die hastige und radikale Einpassung in die bundesdeutsche Vorlage.

Die Wissenschaft befand sich, wie später geurteilt wurde, im Windschatten der hauptsächlich politischen und gesellschaftlichen Vorgänge dieser Zeit. Weder der Zentrale Runde Tisch der DDR, der bis zu den Märzahlen tagte und der wissenschaftspolitisch nicht aktiv wurde und der die Wissenschaft nur einmal und dies nur völlig am Rande behandelte, noch die Regierungen *Modrow* und danach *Lothar de Maizière*, noch das oberste Parlament der DDR, die Volkskammer, haben Wissenschaft als drängendes und vorrangiges Arbeitsfeld gesehen. Sie überließen es den zuständigen Ministerien und den Wissenschaftsorganisationen in Ost und West, den sich ihnen unverhofft bietenden politischen Freiraum zu gestalten. Die Akademiewissenschaft nutzte den Freiraum zur Errichtung ihres demokratischen Rätebaus, von dem niemand wusste, ob er in die vorgesehene oder eine spätere gesellschaftliche Wirklichkeit hineinpassen würde. Die westdeutsche Wissenschaftsszene, weitgehend überrascht von den ihr nun offenstehenden Möglichkeiten, entschied sich für die radikale Variante der Einvernahme des Wissenschaftspotenzials der AdW.

Darüber soll hier nicht befunden werden. Auch die Einpassung der DDR-Forschung in der abschließenden Phase der Entwicklung in das bundesrepublikanische Wissenschaftssystem ist ein eigenes Thema. Da es uns aber hier um die Gelehrtenengesellschaft geht, kommt es uns darauf an zu konstatieren, dass bei den Bemühungen und Maßnahmen, die Akademie in neue Strukturen zu überführen, von beiden Seiten stets das Forschungspotenzial, die Institute der Akademie, und nur ganz selten die Gelehrtenengesellschaft gemeint war. Obwohl sie ein Hauptakteur bei der reformerischen Umwandlung der Akademie war, war sie nicht im Blickfeld von strukturellen und personellen Einpassungsüberlegungen und kein ernsthafter Gegenstand der wissenschaftspolitischen Veränderungsbestrebungen. Sie stand, wenn man das einprägsame Bild vom Windschatten noch einmal bemühen will, in dessen toten Winkel.

Auch noch als der Ministerrat der DDR am 27. Juni 1990 die Ergebnisse der Präsidentenwahl bestätigte und eine Verordnung über die Akademie er-

ließ, die ihr eine Weiterexistenz nach dem Beitritt ermöglichen sollte, blieb die Gemeinschaft der Akademiemitglieder darin ungenannt und unbeachtet (vgl. Verordnung 1990). Die Entscheidung über sie fiel auf dem wenige Tage danach tagenden Forschungsgipfel, dem inzwischen berühmt-berüchtigten Kamingespräch der wissenschaftspolitischen Spitzenkräfte beider Staaten. Hier konnte sich die Akademie mit ihrer bis zuletzt festen Haltung nicht behaupten, als Einheit von Gelehrten-gesellschaft und Forschungsverbund in einer neuen vereinten Wissenschaftslandschaft akzeptiert zu werden. Noch war der Gedanke einer Evaluation der Wissenschaftseinrichtungen nicht nur im Osten, sondern in ganz Deutschland nicht vom Tisch, und so unterbreitete der Präsident der Akademie dem Gipfel den alternativen Vorschlag, das gebündelte Wissenschaftspotenzial der Akademie mit seinen großen Möglichkeiten als neue, unabhängige und sich dem Wettbewerb stellende Forschungseinheit neben den bestehenden Forschungsorganisationen der alten Bundesrepublik zu etablieren. Die abrupte Ablehnung durch die Vertreter der Forschungsorganisationen war heftig und erfolgte sofort in sonst nicht so gewohnter Einmütigkeit. Bemerkenswert bleibt jedoch, dass die weitere Existenz der Gelehrten-gesellschaft dabei nicht in Frage gestellt wurde. „Dort“, resümierte der Historiker *Mitchell G. Ash* später,

„beschloss man die Abtrennung der Gelehrten-gesellschaft von den Forschungsinstituten der DDR-Akademie und die ‚Einpassung‘ der letzteren in die Forschungslandschaft einer neuen Bundesrepublik.“

Und er fügte hinzu:

„Das Kamingespräch war der vorläufige Endpunkt von sehr komplexen Vorbereitungen, die bereits seit Monaten im Gang, aber in der Öffentlichkeit nicht bekannt waren.“ (Ash 2009, S. 48)

Ein Wortprotokoll dieses Kamingesprächs ist bisher nicht auffindbar. Aus der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) über das Kamingespräch „Weichenstellung für eine künftige gesamtdeutsche Forschungslandschaft“ vom 03. Juli 1990 ging zwar hervor, was mit den Instituten geschehen würde, aber nicht, wie sich das Schicksal der Gelehrten-gesellschaft der Akademie gestalten sollte: sie wurde darin nicht genannt.¹ Auch der Wissenschaftsrat ließ die Frage offen. Sehr karg äußerte er sich in seinen am 06. Juli 1990 verabschiedeten zwölf Empfehlungen zur Umstrukturierung der DDR-Wissenschaft. Er erwähnte die Gelehrten-gesellschaft in einem dünnen Nebensatz seiner 11. Empfehlung und

1 Vgl. <https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/BArch-DF4-24357.pdf>

teilte lediglich die Zahl ihrer Mitglieder mit (vgl. Wissenschaftsrat 1990, S. 30). Die einzige Passage zur Gelehrtenengesellschaft und ihrem Schicksal findet sich in einer Arbeitsnotiz beider Wissenschaftsministerien vom 09. Juli, wenige Tage nach dem Kamingespräch, eine – wenngleich sehr lakonische – Äußerung: „Beide Minister befürworteten die Entwicklung von Plenum und Klassen der AdW der DDR zu einer regionalen Gelehrtenengesellschaft“ (Ergebnisse 1990, S. 3).

Das war eine klare Entscheidung, die die noch nicht völlig erloschenen Hoffnungen auf die Überführung einer intakten Akademie in die neue Wissenschaftslandschaft einerseits zunichte machte, andererseits aber das Weiterbestehen der Gelehrtenengesellschaft in Form einer Einordnung in die Struktur der in der Bundesrepublik ausschließlich bestehenden Regionalen Akademien in Aussicht stellte. Die Trennung der Institute von der Gelehrtenengesellschaft war damit endgültig und bestimmte die wenig später beginnenden Verhandlungen zu Artikel 30 des Einigungsvertrages, dem späteren Artikel 38 über die Wissenschaft. Auch die Minister bekräftigten die Festlegung nochmals. In einer Pressemitteilung des BMFT am 13. August über ein Treffen von *Heinz Riesenhuber* und *Frank Terpe* zur Neustrukturierung der Forschung in der DDR hieß es:

„Einvernehmen bestand darüber, dass die Akademie der Wissenschaften (AdW) als Gelehrtenengesellschaft fortbestehen soll. Die Institute sollen sitzlandbezogen in die Verantwortung der neu zu bildenden Bundesländer übergehen.“ (Mitteilung 1990)

Die Akademie war in die zähen Verhandlungen um die endgültige Formulierungen von Artikel 38 des Einigungsvertrages nicht direkt einbezogen und konnte nur geringen Einfluss darauf nehmen. Der von BMFT und dem Ministerium für Forschung und Technologie (MFT) zunächst vorgesehene Text ließ lange die Möglichkeit zu, dass es dem aufnehmenden Land Berlin gestattet war, mit der Gelehrtenengesellschaft nach Belieben umzugehen, was auch einschloss, sie aufzulösen. Erst die energische Intervention des Akademiepräsidenten und sein Verweis auf die beim Kamingespräch gegebenen Zusagen führten dazu, dass eine Formulierung von den Verhandlungsführern der Regierungen akzeptiert wurde, die diese Möglichkeit eindeutig verwarf. Es war der abstrus scheinende Streit um *Ob* oder *Wie* im Text – das *Ob* überließ es dem Land, die Gelehrtensozietät weiterzuführen oder auch nicht, das *Wie* schloss letztere Möglichkeit aus und übertrug ihm die Pflicht, sie fortzuführen (vgl. auch Klar 2005). So hieß es dann abschließend in Artikel 38 (2) des Einigungsvertrages:

„Die Entscheidung, wie die Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik fortgeführt werden soll, wird landesrechtlich getroffen.“ (Vertrag 1990, S. 86f.)

Der Traum von einer überregionalen starken Akademie oder einer selbständigen Wissenschaftsorganisation, die sich in Konkurrenz zu anderen Wissenschaftseinrichtungen im vereinten Deutschland zu bewähren hätte, war damit zu Ende. Die Institute waren den in Entstehung begriffenen Ländern zugeordnet, die Gelehrtengesellschaft sollte als Gelehrtensozietät im Land Berlin fortbestehen.

2 Die Gelehrtensozietät im Land Berlin

Mit dem Beitritt veränderte sich demzufolge die Situation der Gelehrtensozietät grundlegend. Die Trennung von den Instituten bedeutete den Verlust ihres in Jahrzehnten gewachsenen wissenschaftlichen Hinterlands. Auch die gewohnten Wissenschaftsstrukturen im Lande, auf die sich ihre Mitglieder in ihrer Arbeit gestützt hatten, waren weggebrochen. Dazu kam, dass der Einigungsvertrag ihren Status in zwei sich widersprechenden Varianten an verschiedenen Stellen des Dokuments formuliert hatte – je nach politischer Absicht konnte sie sowohl als fortzuführende Institution nach Art. 38 (2) als auch mit dem Fortfall ihrer rechtlichen Verfasstheit als Körperschaft des öffentlichen Rechts (nach Anlage II, Kapitel XV, Abschnitt II) als rechtlich nicht existent und damit als aufgelöst behandelt werden.

Der Gelehrtensozietät gehörten im Oktober 1990 286 Mitglieder an, 182 Ordentliche und 104 Korrespondierende Mitglieder, dazu 124 Auswärtige Mitglieder aus 24 Ländern, unter den Ordentlichen Mitgliedern auch die neunzehn bis dahin Auswärtigen Mitglieder aus der Bundesrepublik, deren Status noch vor dem Beitritt umgewandelt worden war. Etwa die Hälfte der Mitglieder waren vor dem Beitritt Angehörige der Akademie, die andere Hälfte war in Lehre und Forschung der Universitäten und Hochschulen und im außeruniversitären Wissenschaftsbereich tätig. In der Gelehrtensozietät hatten sich Interessen, Kompetenzen und Mentalitäten nicht nur der Akademiewissenschaftler, sondern der gesamten Wissenschaftsszene der DDR mit denen der Auswärtigen Mitglieder getroffen. Ihrem Präsidenten und dem vom Plenum bereits im April 1990 gewählten Vizepräsidenten, dem Philosophen *Herbert Hörz*, die nunmehr an der Spitze der Sozietät (und nicht mehr der Gesamtakademie) standen, verblieb zur Weiterführung der Arbeit lediglich eine minimale Geschäftsstelle als Organisationssockel. Das Land Berlin, dem sie als eine Regionalakademie zugeordnet war, gewährte ihr für

eine Übergangszeit noch Zugriff auf die Infrastruktur des Hauptgebäudes der Akademie, einschließlich der Räume für die Geschäftstätigkeit und die wissenschaftlichen Veranstaltungen.

Für die Gelehrtensozietät gab es zu diesem Zeitpunkt erst geringe ernsthafte Zweifel an ihrer Fortführung, hatten doch auch die zuständigen Ministerien beider Seiten in den letzten Beratungen mit der AdW vor dem Beitritt, im September 1990, erneut „übereinstimmend festgestellt, dass die Akademie als Gelehrtensozietät nach Artikel 38 des Einigungsvertrages fortbesteht. Ihre Rechtsfähigkeit endet nicht“ (Jahrbuch 1994, S. 375). So sah sie sich darin bestätigt, ihre hauptsächliche Aufmerksamkeit den beiden Arbeitsfeldern zuzuwenden, die sie mit dem Fortbestehen für unabdingbar hielt: Zunächst sollten die wissenschaftlichen Sitzungen von Plenum und Klassen, den erklärten Absichten der meisten Akademiemitglieder gemäß, fortgeführt werden, um ihr wissenschaftliches Potenzial weiter auszuprägen und eine den neuen Umständen angepasste innere Struktur zu erarbeiten. Zweitens war es in Verbindung damit erforderlich, die eigenen Interessen bei der Ausarbeitung der im Vertrag vorgesehenen landesrechtlichen Regelung zu vertreten.

Die Fortsetzung der Sitzungstätigkeit bot keine unlösbaren Probleme, da die Vorträge für das zweite Halbjahr schon fest vereinbart waren und für 1991 genügend Vorschläge aus den Klassen vorlagen. Bis zum Leibniztag 1992 konnte diese Arbeit ununterbrochen fortgeführt werden.² Auch für eine strukturelle Veränderung der Sozietät entsprechend den neuen Verhältnissen waren geeignete Vorkehrungen getroffen. Noch im September 1990 hatte der Präsident eine Reihe von Mitgliedern gebeten, ein neues Statut zur Neuordnung der Gelehrtensozietät auszuarbeiten. Der von dieser Arbeitsgruppe vorgelegte Entwurf, in den die Ergebnisse vorheriger Reformbestrebungen in den Wendenmonaten eingeflossen waren, fand die Zustimmung des Plenums und wurde auf einer Geschäftssitzung im November 1990 beschlossen.

Die Versuche von Präsident und Vizepräsident, zu einer entsprechenden landespolitischen Regelung beizutragen, führten sie auf ein politisch stark vorgeformtes Arbeitsfeld. In einer wissenschaftspolitisch heiklen Situation aus der unmittelbaren Westberliner Akademievergangenheit wurde die Gelehrtensozietät vom Land Berlin und seiner science community keineswegs mit Wohlwollen aufgenommen.³ Die zahlreichen Bemühungen, mit dem Ab-

2 Vgl. zu einer Auflistung der Veranstaltungen von Plenum und Klassen für die Jahre 1990/91 Jahrbuch 1994, S. 8–24, für die Zeit von Januar bis Juni 1992 Klinkmann/Wöltge 1999, S. 54–58.

3 Im Sommer 1990 hatte das Berliner Abgeordnetenhaus die eigene Akademie, die erst wenige Jahre zuvor gegründete Akademie der Wissenschaften zu Berlin, aufgelöst; vgl. dazu

geordnetenhaus und dessen Fraktionen und einzelnen Parlamentariern ins Gespräch zu kommen, führten nur wenig dazu, Verständnis für die Gelehrtensozietät zu erwecken. Das politische Klima war frostig und blieb es für die kommenden Jahre, obwohl es anfangs noch Überlegungen in der zuständigen Senatsverwaltung gab, eine beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden. Das änderte sich bald, als klar wurde, dass es nicht möglich sein würde, die Sozietät in der Mitgliederfrage nach den politischen Vorgaben des Landes Berlin umzubauen. Da auch die beiden Berliner Parlamente sich im Oktober für eine Auflösung des Personalbestandes der Gelehrtensozietät entschieden hatten,⁴ wies die Wissenschaftsverwaltung den eingereichten Statutenentwurf der Sozietät zurück und verfolgte nunmehr das Ziel, eine neue Akademie zu errichten, die frei sein sollte von Einflüssen der DDR-Akademie und der aufgelösten AdW (West). Dafür richtete sie eine Planungsgruppe von Experten ein, die einen Entwurf für eine neue Akademie vorlegen sollte.

Mit dem Frühjahr 1992 ging die Gelehrtensozietät in die Endphase ihrer Existenz. Im Februar informierte der Präsident das Plenum über den vorgesehenen Entwurf zu einem Staatsvertrag über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, den die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage der Empfehlungen der Planungsgruppe ausgearbeitet hatte. Der Entwurf sah vor, die Mitglieder der Sozietät nicht zu übernehmen,⁵ sondern einen neuen Mitgliedercorpus zu bilden, dem auch nach dem Willen eines Wahlgremiums bisherige Mitglieder der Gelehrtensozietät angehören könnten, sofern ihnen eine ausreichende wissenschaftliche Kompetenz zugesprochen würde. Die Sitzung verlief unruhig und war von heftigen kontroversen Debatten gekennzeichnet und wirkte lange nach. Die letzte Zuversicht in die schützende Kraft von Art. 38 (2) Einigungsvertrag schwand, ebenso die Vorstellung, die Gelehrtensozietät könne auf die weitere Gestaltung des Entwurfes des Staatsvertrages noch Einfluss in ihrem Sinne ausüben. Dem Plenum war nunmehr hochwahrscheinlich, dass alle Bemühungen fehlgeschlagen waren, die Gelehrtensozietät als reformierte und eigenständige akademische Gemeinschaft zu erhalten und ihre Mitglieder, in welcher Selektierung auch immer, in die neu zu konstituierende Berlin-Brandenburgische Akademie zu überführen.

etwa Klinkmann/Wöltge 1999, S. 25–29, und Abschnitt III „Die landespolitische Lösung“, S. 127–199 (Dokumente 28 bis 53 mit Kommentierungen).

4 Vgl. zu den Parlamentsbeschlüssen Wöltge 2015.

5 Aus der Begründung des Berliner Abgeordnetenhauses zum Staatsvertrags-Ratifizierungsgesetz: „Die neue Akademie übernimmt nicht die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften der DDR“ (zit. nach. Klinkmann/Wöltge 1999, S. 55, Dokument Nr. 35).

Der Leibniztag am 26. Juni 1992 war die letzte große Versammlung der Gelehrtensozietät. Im Plenarsaal der Akademie im Gebäude in der Berliner Jägerstraße erlebten die mehr als 200 Mitglieder und Gäste eine ganz nach dem traditionellen Zeremoniell ablaufende Veranstaltung – der Präsident eröffnete und begrüßte die Anwesenden, die sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben, Vizepräsident *Herbert Hörz* verlas die Nachrufe, nach dem wissenschaftlichen Festvortrag gab der Präsident den Bericht zum Leibniztag 1992. Die sonst übliche Vorstellung neuer Mitglieder entfiel, da wie schon 1991 auch 1992 keine Zuwahlen erfolgt waren. Der Präsident erinnerte sich später:

„Im Gefühl der Unwiederbringlichkeit dieses Tages waren viele Mitglieder anwesend, die zum Teil schon lange nicht mehr an den Beratungen des Plenums und der Klassen teilgenommen hatten. Es war ein unausgesprochener Abschied, ein Voneinander-Verabschieden, das Ende eines Weges, den alle trotz teilweise unterschiedlicher Auffassungen davon gemeinsam gegangen waren.“ (Klinkmann/Wöltge 1999, S. 174)

Wohin es nunmehr gehen sollte, war ungewisser denn je.

Anfang Juli erhielten alle Mitglieder ein Schreiben des Berliner Wissenschaftssenators *Manfred Erhardt*, der sie darüber informierte, dass der Staatsvertrag keine Überführung der Mitglieder der AdW in die neue Akademie vorsah und demzufolge ihre Mitgliedschaft erloschen sei (vgl. Klinkmann/Wöltge 1999, S. 164f.). Wenig später übergab der Arbeitsstab des Präsidenten seine Räume und die Unterlagen der Gelehrtensozietät an Beauftragte der Senatsverwaltung und der Landesregierung Brandenburg. Die Geschäftsstelle stellte ihre Arbeit ein. Das letzte organisatorische Bindeglied war abgeschaltet, die Akademiemitglieder hatten keinen gemeinsamen Sitzungsort, keine eigenen Räume und keinen Ansprechpartner mehr. Die Gelehrtensozietät war Geschichte.

3 Die Leibniz-Sozietät entsteht

Etwa zeitgleich mit dem Senatorenbrief erhielten die Akademiemitglieder ein Schreiben von *Herbert Hörz*, dem als gewählten Vizepräsidenten für Plenum und Klassen im Arbeitsstab der Gelehrtensozietät die Verantwortung für die innere Entwicklung der Gelehrtensozietät übertragen war (vgl. Klinkmann/Wöltge 1999, S. 105). Er bot den Mitgliedern an, sich weiterhin zu einem monatlichen Vortrag zu treffen, um die wissenschaftlichen Diskussionen im gewohnten Kreis nicht abbrechen zu lassen und kündigte ein Themenprogramm für den Herbst 1992 an.

Sitzungsort wurde der Club Spittelkolonnaden, der von dem Verein für Gleichstellungsfragen und sozialen Schutz, einem der nach dem Beitritt entstandenen Sozialvereine, betrieben wurde. Der Verein hatte Veranstaltungsräume in Berlin-Mitte ausgebaut und dort das Projekt *Sozio-kulturelles Kontaktzentrum für Seniorinnen und Senioren* eröffnet, um eine Begegnungsstätte für abgewickelte oder arbeitslose Akademiker und Künstler einzurichten. Kontakte des Vereins zur Gelehrtensozietät gab es seit April 1992, die von Hörz gehalten wurden.⁶

Von der ersten Zusammenkunft am 24. September 1992 gibt es kein Protokoll. Die anwesenden Akademiemitglieder sahen sich als das weiterbestehende Plenum der Gelehrtensozietät und beauftragten eine Initiativgruppe, Vorstellungen zu einer unabhängigen Fortführung der Gelehrtensozietät zu entwickeln. Dieser Gruppe gehörten die Akademiemitglieder *Karl Friedrich Alexander*, *Karl-Heinz Bernhardt*, *Wolfgang Eichhorn* und *Fritz Jung* an, wenig später auch *Hermann Klenner* und dann im Januar 1993 auch die Sekretare der zuletzt existierenden Klassengruppen, *Karl Lanius*, *Friedrich Hintze* und *Wolfgang Böhme*. Die Gruppe entwarf das Gerüst einer künftigen Tätigkeit der Gelehrtensozietät und entwickelte Vorstellungen über Arbeitsinhalte, Organisationsformen, Rechtsfragen und Status der Zusammenkünfte der Mitglieder und Gäste der Gelehrtensozietät. Sie schlug vor, einen Neuanfang zu wagen und die Gelehrtensozietät als Verein zu konstituieren.

Die Vereinsidee hatte im Plenum ihre Vorläufer. Auf der Plenarsitzung vom März 1992 informierte der Präsident über die Reaktionen vieler Mitglieder auf den Entwurf des Staatsvertrages über die Konstituierung der BBAW, der bei vielen Mitgliedern zu scharfer Ablehnung führte. Im Protokoll der Sitzung heißt es:

„Andere Mitglieder haben dem Präsidenten mitgeteilt, dass sie die Gründung eines privatrechtlichen Vereins als eine Konsequenz ansehen, falls keine Übernahme von Mitgliedern erfolgt.“ (Klinkmann/Wöltge 1999, S. 73)

Noch früher hatte sich der Senat der Akademie auf seiner letzten Sitzung im September 1990 mit dieser Überlegung befasst, weil es offenbar beunruhigende Anzeichen dafür gegeben hatte, die Gelehrtenengesellschaft aufzulösen. Für diesen Fall, so lautet ein Vorschlag des RdI-Vertreters⁷ im Senat, *Hans*

6 Vgl. zu einer ausführlicheren Darstellung Klinkmann/Wöltge 1999, S. 122–125 (Kommentar zu Dokument 26); Wöltge 2011, S. 5f.

7 RdI: Rat der Institutsvertreter; dem vom Konsilium gewählten Senat, der 15 Mitglieder hatte, gehörten vier Vertreter des RdI an.

Joachim Müller, sollte man eine „Gesellschaft der Freunde der Akademie gründen“ (Protokoll 1990). Allgemeine Ansicht der Senatoren war, einer befürchteten Auflösung zu widerstehen, dazu die Tätigkeit von Plenum und Klassen weiterzuführen und so eine neue Bindung der Mitglieder zu ermöglichen.

So etwa lautete auch der Kern der Vorstellungen der Initiativgruppe. Ihre Vorstellungen wurden in mehreren Geschäftssitzungen des Plenums von September 1992 bis März 1993 ausführlich und häufig kontrovers diskutiert. Letztendlich setzte sich der Vorschlag durch, einen Verein zu gründen, „dessen Zweck“, wie es *Samuel Mitja Rapoport* später formulierte, „ausschließlich die Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeit ist, wie sie sich im Plenum und Klassen der Akademie abgespielt hat“ (Rapoport 1994, S. 122; 2018, S. 18).

Zur Gründung der Leibniz-Sozietät kam es dann am 15. April 1993 im Club Spittelkolonnaden. Dem neuen Verein traten bis Jahresende 1993 über hundert Akademiemitglieder bei. Der Anfang zum Fortbestehen war gemacht.

In diesem „Jubiläumsband“ kann nur ein Extrakt der vielschichtigen Ereignisse des Übergangs der Akademie der Wissenschaften in die Leibniz-Sozietät vermittelt werden – es bleibt die Aufgabe von Zeitzeugen, Fakten zu dokumentieren, die späteren Historikern Material bieten, das eine objektivere Bewertung jenseits von heutigen Ansichten beteiligter Akteure beider Seiten ermöglicht. Das nunmehr 25jährige Bestehen der Leibniz-Sozietät ist gleichzeitig Gelegenheit, dem Jubilar *Herbert Hörz* als Mitgestalter und Zeitzeugen deutscher Wissenschaftsgeschichte in verantwortungsvollen Funktionen Respekt und dankbare Anerkennung zu zollen.

Literatur

- Ash, M. G. (2010): „Wie im Westen, so auf Erden“? Die deutsche Vereinigung der Hochschulen und Wissenschaften als Prozess. In: Kocka, J.; Weber, C.; Bilavsky, J. von (Hg.): 1949 – 1989 – 2009. Wissenschaft und Wiedervereinigung. Bilanz und offene Fragen. Berlin (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften)
- Ergebnisse (1990): Ergebnisse des Gesprächs von Bundesforschungsminister Dr. Heinz Riesenhuber und Forschungsminister Prof. Dr. Frank Terpe mit hochrangigen Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft beider Teile Deutschlands und von Ländervertretern am 3.7.1990 in Bonn. In: BBAW-Archiv, VA 13573

- Jahrbuch (1994): Jahrbuch 1990/91 der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR (hg. v. d. Koordinierungs- und Aufbau-Initiative für die Forschung in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen KAI e.V.). Berlin
- Klar, R. (2005): Zur Entstehung und zum Verständnis von Art. 38 Abs. 2 des Einigungsvertrages. In: Akademien in Zeiten des Umbruchs. Wissenschaftliches Kolloquium aus Anlass des 70. Geburtstages von Horst Klinkmann. Berlin, S. 85–98 (Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät, Bd. 81)
- Klinkmann, H. (1991): Das Wissenschaftssystem der DDR auf dem Weg in eine deutsche Wissenschaftslandschaft – Ausgangspunkte, Zielvorstellungen, Verfahren. In: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hg.): Wege zu einer deutschen Wissenschaftslandschaft. Konzepte und Perspektiven. Villa Hügel-Gespräch 1990. Essen
- Klinkmann, H.; Wöltge, H. (Hg.) (1999): 1992 – Das verdrängte Jahr. Dokumente und Kommentare zur Geschichte der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1992. Berlin (Abhandlungen der Leibniz-Sozietät, Bd. 2)
- Klinkmann, H.; Wöltge, H. (2016): Akademiehistorisches: Akademiepräsident Prof. Dr. Horst Klinkmann im Gespräch, aufgezeichnet am 4. und am 12. Juni 1991 von Herbert Wöltge. In: Wöltge, H. (Hg.): Kolloquium Kooperieren, Vernetzen, Umsetzen am 14. Juli 2015 in Rostock-Warnemünde zu Ehren von Horst Klinkmann aus Anlass seines 80. Geburtstages. Berlin, S. 111–137 (Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften, Bd. 127)
- Mittelung (1990): Pressemitteilung des Bundesministers für Forschung und Technologie vom 13.08.1990. Archiv der BBAW, Nr. 16284
- Protokoll (1990): 6. Sitzung des Senats der Akademie am 28.9.1990. Protokoll. In: Archiv der BBAW, Protokolle 1945–1992, P 17/1
- Rapoport, S. M. (1994): Rede zum Leibniztag am 1. Juli 1993. Bericht des Präsidenten über die geleistete Arbeit der Leibniz-Sozietät. In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät, Bd. 1, S. 119–124
- Rapoport, S. M. (2018): Rede zum Leibniztag am 1. Juli 1993. Bericht des Präsidenten über die geleistete Arbeit der Leibniz-Sozietät. In: Banse, G.; Herrmann, D. B.; Hörz, H. (Hg.): 25 Jahre Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin. Reden der Präsidenten auf den Leibniz-Tagen 1993–2017. Berlin, S. 15–20 (Abhandlungen der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften, Bd. 50)
- Verordnung (1990): Verordnung über die Akademie der Wissenschaften der DDR vom 27. Juni 1990. In: Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 39, 09. Juli
- Vertrag (1990): Der Vertrag zur deutschen Einheit. Texte und Erläuterungen. Frankfurt/M., Leipzig
- Wissenschaftsrat (1990): Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit. Zwölf Empfehlungen. Köln
- Wöltge, H. (2011): Die ersten Jahre. Bemerkungen zur frühen Geschichte der Leibniz-Sozietät. In: Leibniz intern Spezial, 15. Dezember
- Wöltge, H. (2015): Beschlusssache Gelehrtenengesellschaft. Neun Bilder aus der Vorzeit der Leibnizsozietät. In: Heyer, A. (Hg.): Diskutieren über die DDR. Festschrift für Siegfried Prokop. Bd. I. Berlin, S. 192–211